

Warum e-Mobilität?

* Geringe Gesamtkosten

Der Entfall der motorbezogenen Versicherungssteuer, niedrige Service- und Wartungskosten, niedrige Ladekosten sowie gute Fördermöglichkeiten gleichen die etwas höheren Anschaffungskosten rasch aus.

* Umwelt- & Klimaschutz

pro Jahr ca. 2 Tonnen CO₂ einsparen, Lärm reduzieren und dabei keine Abgase vor Ort

* Unabhängigkeit

heimischer Strom aus Wind, Wasser oder Sonne - Strom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage

* Angenehmes Fahrgefühl

modernste Technik, sehr gute Beschleunigung, geringe Geräusentwicklung



Wenn Sie Anspruch auf einen Firmenwagen haben, fragen Sie nach einem e-Auto. Sie ersparen sich die Steuer über den Sachbezug und auch das Unternehmen genießt Steuervorteile!

Impressum

Herausgeber: Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ, 3100 St. Pölten, Fotos: www.pov.at, Robert Herbst, fotolia, Druck: Eigner Druck, Neulengbach, Gestaltung: lansernutz.com, © April 2021



Kostenlose Beratung

02742 221 44

* Die Energie- & Umweltagentur
des Landes NÖ
3100 St. Pölten
Grenzgasse 10



Elektrofahrzeuge Förderungen für Private

Bis zu 7.200 Euro* abholen!

Wenn Sie sich für ein klimaschonendes Elektrofahrzeug entscheiden, erhalten Sie eine Förderung. Hier finden Sie die wichtigsten Infos zusammengefasst.

Was wird gefördert?

ANKAUF ODER LEASING VON E-FAHRZEUGEN

Fahrzeug	Fahrzeug-klasse	Händler	Bund	Summe
Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) Brennstoffzellenfahrzeug (FCEV)	M1, N1	€ 2.400,-	€ 3.000,-	€ 5.400,-
Range Extender & Reichweitenverlängerer (REEV, REX) Plug-In Hybridfahrzeuge (PHEV)	M1, N1	€ 1.500,-	€ 1.250,-	€ 2.750,-
e-Leichtfahrzeuge	L2e, L5e, L6e, L7e	-	€ 1.300,-	€ 1.300,-
(e-)Transporträder	-	€ 180,-	€ 850,-	€ 1.030,-
e-Mopeds	L1e	€ 420,-	€ 450,-	€ 870,-
e-Motorräder	L3e	€ 600,-	€ 700,-	€ 1.300,-

ANSCHAFFUNG VON E-LADEINFRASTRUKTUR

	Bund
Intelligentes Ladekabel oder Wallbox (Heimladestation) für Ein-/Zweifamilienhaus	€ 600,-
Intelligente OCPP-fähige Wallbox im Mehrparteienhaus	
- als Einzelanlage	€ 900,-
- als Teil einer Gemeinschaftsanlage	€ 1.800,-

Fördervoraussetzungen

- mindestens 50 km vollelektrische WLTP-Reichweite
- Brutto-Listenpreis (Basismodell ohne Sonderausstattung) bis 60.000 Euro
- Betrieb mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern (Nachweis mittels Stromrechnung oder PV-Anlage)
- keine Förderung für PHEV, REEV und REX mit Dieselantrieb
- Gewährung eines Bonusanteils in festgesetzter Höhe durch Fahrzeughändler (entsprechender Wortlaut zum **„e-Mobilitätsbonusanteil“** auf Rechnung)

Dauer der Förderaktion & Rahmenbedingungen

- Registrierungen sind - in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel - längstens bis 31. März 2022 möglich.
- Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein.
- Gebrauchtfahrzeuge werden nicht gefördert. Fahrzeuge mit Tageszulassungen oder Funktionsfahrzeuge (z. B. Vorführwagen) von Händlern sind förderfähig, wenn die Erstzulassung nicht länger als 1 Jahr zurückliegt.
- Die Förderung ist mit 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt und kann damit auch geringer als die Förderungspauschale sein.



Antragstellung

Über die Website gelangen Sie zum Förderantrag:
www.emob.klimafonds.gv.at/registerierung

1 - Registrierung

Mit der Registrierung sichern Sie sich das Fördergeld!

2 - Antragstellung

Innerhalb von 24 Wochen nach erfolgreicher Registrierung. In dieser Zeit muss die Lieferung, Bezahlung und Zulassung des Fahrzeuges sowie die Antragstellung erfolgen.

3 - Auszahlung

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen (Rechnung und Stromanbieter) erhalten Sie das Geld überwiesen.

Tipps

- Beachten Sie die aktuellen Förderrichtlinien!
- Förderungen für Gemeinden:
www.umweltgemeinde.at/foerderberatung
- Weitere Infos zur e-Mobilität:
www.energie-noe.at

